

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanzausschuss Ostenfeld	14.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Ostenfeld	29.11.2022	öffentlich	12.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 - 2026

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeinde Ostenfeld für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 berücksichtigt. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen.

In diesem Haushaltsentwurf sind die derzeit aktuellen Hebesätze für Grundsteuer A und B (je 320 %) sowie Gewerbesteuer (340 %) berücksichtigt. Der landeseinheitliche Nivellierungssatz, der sich auf den kommunalen Finanzausgleich auswirkt, beträgt ab 2023 für Grundsteuer A 303 %, die Grundsteuer B 368 % und Gewerbesteuer inkl. der Gewerbesteuerumlage (35%) 310 %. Eine Anhebung der Hebesätze wird verwaltungsseitig empfohlen.

Des Weiteren sind in diesem Haushaltsentwurf finanzielle Mittel insbesondere für folgende Maßnahmen berücksichtigt (keine abschließende Aufstellung):

- Einhausung der Abfallentsorgungsbehälter für das Bürgerzentrum/ die Kindertagesstätte,
- Bestuhlung und neue Tische im Bürgerzentrum,
- Schriftzug für das Bürgerzentrum „Alte Schule“
- weitere Ersatzbeschaffung von Einsatzschutzkleidung für die Freiwillige Feuerwehr,
- Anschaffung von Spinden und Umbau zur Umkleide
- Anschaffung eines neuen Rasenmähertraktors

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Die Haushaltssatzung wird gem. § 4 Abs. 1 Buchst. a) der Hauptsatzung der Gemeinde Ostenfeld im Finanzausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Torben Thode

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2023